



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

**SEMINARE 2021**  
**FÜR BETRIEBLICHE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNGEN**

§ 37 (6) BetrVG und § 179 (4) SGB IX

**BILDUNGSREGION  
ENNEPE-RUHR-WUPPER  
HAGEN  
UNNA**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

## das Seminarjahr 2021 wird ein besonderes Jahr!

Die IG Metall Geschäftsstellen Hagen, Ennepe-Ruhr-Wupper, Unna bündeln ihre regionale Bildungsarbeit in einem gemeinsamen Programm und arbeiten als gemeinsame große Bildungsregion.

Exakt fünfundzwanzig Jahre nachdem die damaligen noch eigenständigen IG Metall Verwaltungsstellen Hagen, Gevelsberg und Hattingen als erste Bildungsregion im IG Metall Bezirk NRW die Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. begründeten, geht aus dieser Region erneut ein Impuls für die Gestaltung der regionalen Bildungsarbeit aus. Vielleicht auch diesmal eine Blaupause für das nächste Vierteljahrhundert?

In den sechs Themenschwerpunkten „Grundlagen der Betriebsverfassung“, „Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung“, „Grundlagen Entgeltgestaltung und era.“, „Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“, „Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung“, „Grundlagen für den Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ finden die Kolleginnen und Kollegen ein breit gefächertes Seminarangebot, um Grundlagenwissen zu erwerben und sich auf die neuen Herausforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei sind mit Stichworten wie „Auswirkungen der Corona-Pandemie“, „Strukturkrisen“, „Transformation und Digitalisierung“ nur einige wenige Prozesse benannt, die es für betriebliche Interessenvertretungen zu bewältigen gilt und in denen sie ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wahrnehmen müssen.

In unserer neuen Bildungsregion führen wir alle bewährten Seminarformen aus den bisherigen Bildungsregionen wie das „Blockseminar Grundstufe“ und das „Blockseminar Aufbau“ genauso fort wie die erfolgreiche Seminarreihe „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“. Auch die Schwerpunkte der tarifpolitischen Qualifizierung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in seinen verschiedenen Facetten, die Belange von JAVis und Schwerbehindertenvertretungen sind weiter fester Bestandteil unserer Bildungsarbeit.

Und falls im Bildungsprogramm 2021 nicht alle Themen enthalten sind, die Du für Deine Arbeit benötigst, sprich uns an. Gemeinsam finden wir eine passende Lösung für Dich und Dein Gremium. Erfahrene Teamer\*innen aus der betrieblichen Praxis und aus Deiner Bildungsregion helfen Dir in den Seminaren, Dich auf Deine betrieblichen Aufgaben vorzubereiten.

Unsere Seminare sind für jedermann/jederafrau zugänglich, der/die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt. Seid alle herzlich willkommen und wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

### **Clarissa Bader**

1. Bevollmächtigte  
IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper

### **Jens Mütze**

1. Bevollmächtigter  
IG Metall Hagen

### **Michael Lux**

1. Bevollmächtigter  
IG Metall Unna

### **Elke Hülsmann**

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

# SEMINARE

<b>Grundlagen der Betriebsverfassung</b>	<b>8</b>
Hinweis zu den Blockseminaren	9
<b>Blockseminar Grundstufe Teil 1</b> Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
<b>Blockseminar Grundstufe Teil 2</b> Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit	11
<b>Blockseminar Aufbau Teil 1</b> Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
<b>Blockseminar Aufbau Teil 2</b> Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	13
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	14
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	15
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	16
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit	17
Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit	18
Die erfolgreiche Betriebsratssitzung	19
<b>Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung</b>	<b>20</b>
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	21
<b>Entgeltgestaltung und era.</b>	<b>22</b>
Entgeltgestaltung I (EG I)	23
era.-kompakt	24
<b>Blockseminar era. im betrieblichen Alltag:</b>	
Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung	25
Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt	26
<b>Arbeits- und Gesundheitsschutz</b>	<b>28</b>
Arbeits- und Gesundheitsschutz als Aufgabengebiet	29
Basiskonzepte Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung	30
Psychische Belastungen im Betrieb	31

<b>Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung</b>	<b>32</b>
Einführung in das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)	33
Die Schwerbehindertenvertretung in der Praxis (SBV II)	34

<b>Ausstieg aus dem Erwerbsleben</b>	<b>36</b>
<b>Das kleine Einmaleins der Rente</b> Basiswissen	37
Modul 1: <b>Sozialversicherungsrecht</b>	38
Modul 2: <b>Die gesetzliche (Alters-)Rente</b>	39
Modul 3: <b>Altersteilzeit</b>	40
Modul 4 (Vertiefungsseminar): <b>Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit</b>	41

<b>Betriebsratswahlen 2022</b>	<b>42</b>
<b>Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl</b>	
Vereinfachtes Wahlverfahren	43
Normales Wahlverfahren	44

# INFORMATIVES

Tagungshäuser	48
Kontakte	50
Schulungsanspruch	52
Seminar durchführung	54
Der Weg zur Teilnahme nach § 37 (6) BetrVG	56
Der Weg zur Teilnahme nach § 179 (4) SGB IX	57
Vorgehen bei Streitigkeiten	58
Termine	62
Impressum	64
Seminaranmeldung	65

# SEMINARE



Themengebiet

# Grundlagen der Betriebsverfassung

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## HINWEIS ZU DEN BLOCKSEMINAREN

Entsprechend einer langen Tradition werden die verschiedenen Einführungsseminare für Betriebsrät\*innen in Form von **verblockten Seminaren** durchgeführt.

Das **Blockseminar Grundstufe** besteht aus den Seminaren „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“.

Alle Teilnehmer\*innen, die das Blockseminar Grundstufe durchlaufen haben, können danach das **Blockseminar Aufbau** besuchen, das aus den Seminaren „Teil 1: Mitbestimmung und Betriebsrats handeln“ und „Teil 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsrats handeln“ besteht.

Für die Anmeldung zu einem Blockseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg\*innen sich **verbindlich für zwei Seminartermine** anmelden müssen.

Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.

## Block BR-Grundstufe Teil 1

# EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

### Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

### Wichtig

Das Seminar „BR I“ (14.03. – 19.03.2021) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (20.06. – 25.06.2021) besucht werden.

---

### 14.03. – 19.03.2021

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210550-311

## Block BR-Grundstufe Teil 2

# ORGANISATION UND PLANUNG DER BETRIEBSRATSARBEIT

Die Teilnehmer\*innen des Seminars werden sich beschäftigen mit der Vermittlung von Informationsrechten und -möglichkeiten des Betriebsrats. Dies schließt ein: Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die Arbeit in betrieblichen Gremien, wie z.B. dem Wirtschaftsausschuss, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

### Themen

- ▶ Informationsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 42, 43 und 46 BetrVG)
- ▶ Arbeitsorganisation im Betriebsrat (§§ 27, 28 und 40 BetrVG)

### Wichtig

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (20.06. – 25.06.2021) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (14.03. – 19.03.2021) besucht werden.

---

### 20.06. – 25.06.2021

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210551-311

## Block BR-Aufbau Teil 1

# BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

### Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

### Wichtig

Das Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (12.12.–17.12.2021) muss als Einheit mit dem Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (Termin wird noch festgelegt) besucht werden.

---

### 12.12.–17.12.2021

IG Metall Bildungszentrum Beverungen

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 960,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210552-311

## Block BR-Aufbau Teil 2

# BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

### Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

### Wichtig

Das Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (Termin wird noch festgelegt) muss als Einheit mit dem Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (12.12.–17.12.2021) besucht werden.

---

**Termin, Ort und Kosten werden noch festgelegt**

# EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

## Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

---

**16.05. – 21.05.2021**

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210553-311

# BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

## Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

**Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.**

---

**27.06. – 02.07.2021**

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210554-311

# BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

## Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

**Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.**

---

**19.09. – 24.09.2021**

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210555-311

# TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

## Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen für die betriebliche Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere manteltarifvertraglicher Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume thematisiert und die verschiedenen Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangssituationen bearbeitet.

## Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
  - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
  - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
  - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen:
  - ▷ Entgelt-Tarifverträge
  - ▷ Entgelt-Rahmenabkommen (era.)
  - ▷ Mantel-Tarifvertrag (EMTV)
  - ▷ weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Qualifizierung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
  - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
  - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
  - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
  - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
  - ▷ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

---

**29.08. – 03.09.2021**

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210556-311

# ÖKONOMISCHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Dieses Seminar soll grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln, die in der Betriebsratspraxis zum Tragen kommen. Die Teilnehmenden lernen, wie ein Jahresabschluss zu verstehen ist, welche Bedeutung diesem und weiteren betriebswirtschaftlichen Instrumenten zukommt und welche davon für die betriebliche Interessenvertretung von Nutzen sind. Mit Hilfe der ökonomischen Grundlagen können Forderungen besser wirtschaftlich begründet und betriebswirtschaftliche Argumentationen besser hinterfragt werden. Die Ableitung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und die damit verbundene Möglichkeit der Früherkennung von Chancen und Risiken für die Beschäftigung stellt einen weiteren Schwerpunkt des Moduls dar.

Um die Vermittlung der Themen anschaulich zu gestalten und eine Überführung in die alltägliche Praxis der Teilnehmenden leicht zu ermöglichen, wird auch aktiv mit dem betriebswirtschaftlichen Analyseinstrument der IG Metall, BIWIN, gearbeitet.

## Themen

- ▶ Jahresabschluss in Einzelunternehmen und Konzernen
- ▶ Instrumente/Methoden der strategischen Unternehmensplanung
- ▶ Operative und integrierte Unternehmensplanung
- ▶ Grundbegriffe in der Kostenrechnung
- ▶ Das Kennzifferinformationssystem als Hilfsmittel der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Einführung in BIWIN – das betriebswirtschaftliche Informationssystem
- ▶ (Früh-)Erkennung von Unternehmenskrisen

---

## 07.11. – 12.11.2021

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210570-311

# DIE ERFOLGREICHE BETRIEBSRATSSITZUNG

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

## Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

---

## 05.09. – 07.09.2021

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210557-311

## Themengebiet

# Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung

## Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# MITWIRKUNG DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Die Teilnehmenden befassen sich mit den Voraussetzungen für die Arbeit einer JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es werden die vorhandenen betrieblichen Verhältnisse thematisiert sowie die neueste Rechtsprechung zur Arbeit einer JAV ausgewertet.

## Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

---

## 10.01.–15.01.2021

DGB-Bildungsstätte Hattingen

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 675,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210558-311

Seminarnummer: D-210559-311

---

## 28.03.–01.04.2021

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210560-311

Seminarnummer: D-210561-311

**Themengebiet**

# Entgeltgestaltung und era.

**Notizen**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

**Themen**

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

---

**14.03. – 19.03.2021**

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210562-311

## ERA.-KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen.

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

### Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen

---

### 21.11. – 26.11.2021

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210565-311

Im Rahmen der tarifpolitischen Qualifizierung wollen wir gezielt das Thema „Entgeltrahmenabkommen (era)“ angehen und Hilfestellungen für die betrieblichen Herausforderungen geben.

In **verblockter Form** bieten wir im Februar 2021 zwei 3-Tagesseminare an, die als Schwerpunktsetzung die Themen „Arbeitsbewertung und Eingruppierung“ sowie „Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt“ haben.

Bei der Anmeldung ist zu beachten, dass die Seminare nur als Einheit besucht werden können und Kolleg\*innen sich **verbindlich für beide Seminartermine anmelden** müssen.

## ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

### Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

#### Themen

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat/Entgeltausschuss

---

#### 01.02. – 03.02.2021

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210563-311

## ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

### Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

#### Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

---

#### 22.02. – 24.02.2021

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210564-311

Achtung: Diese beiden Seminare können nur als Einheit besucht werden ! (Seite 26 und 27)

**Themengebiet**

# Arbeits- und Gesundheitsschutz

**Notizen**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ ALS AUFGABENGEBIET DER BETRIEBLICHEN INTERESSENVERTRETUNG

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

**Themen**

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

---

**18.04. – 23.04.2021**

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210566-311

# BASISKENNTNISSE GEFÄHRDUNGS- UND BELASTUNGSBEURTEILUNG

## für betriebliche Interessenvertretungen

Ein wesentliches Element im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung, wie sie seit 1996 gesetzlich vorgeschrieben ist. Die theoretische Kenntnis dieses Instrumentes ist ein wichtiger Gesichtspunkt für die Arbeit betrieblicher Interessenvertretungen. Die praktische Durchführung einer Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung und die sich anschließende Umsetzung in den betrieblichen Alltag ist der zweite wichtige Schritt. Das Zusammenwirken von Theorie und Praxis steht in diesem Seminar im Mittelpunkt. Stufe für Stufe werden die Teilnehmer\*innen die Erstellung einer Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung durcharbeiten. Angesprochen wird dabei auch der Komplex der psychischen Belastungen. Es wird herausgearbeitet, welche Faktoren im Gegensatz zu Gefährdungen „technischer Art“ behandelt werden müssen.

- ▶ Die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht zur Vorbeugung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- ▶ Darstellung und Analyse der Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Erarbeiten der konkreten Schritte: Ablaufschema, Prozessablauf, Verfahren und Hilfsmittel, Dokumentation, Form der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- ▶ Vorbereiten einer Betriebsvereinbarung zur Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- ▶ Informationen über den neuesten Stand arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema „Psychische Belastungen“
- ▶ Inhaltliche und strategische Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Folgerungen für die Arbeit im Betrieb
  - ▷ Sensibilisierung der Beschäftigten
  - ▷ Unterweisung der Beschäftigten
  - ▷ Qualifizierung der Beschäftigten
  - ▷ Inhaltliche Einbindung der Beschäftigten

**14.11. – 19.11.2021**

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210567-311

# PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB

## und ihre Auswirkungen auf die Arbeit von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Begriffe wie „Burn-Out“, „Stress“, „Mobbing“, „psychische Fehlbelastung“ kennzeichnen Missstände im betrieblichen Alltag. Ein Report der Techniker Krankenkasse belegt, dass von 2000 bis 2010 die psychisch bedingten Fehlzeiten in Betrieben um 40 % gestiegen sind. Das Krankheitsbild „Depression“ belegt mittlerweile Platz 3 der „Hitliste“ aller Krankschreibungen.

Die TeilnehmerInnen lernen ihre Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten kennen, um die betrieblichen Arbeitsbedingungen zu verbessern und um präventiv wirken zu können.

### Themen

- ▶ Was sind psychische Krisen und Erkrankungen?
- ▶ Ursachen und Präventionsmöglichkeiten
- ▶ Gesetzliche Bestimmungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Mitarbeitern auf dem Weg in psychische Krisen/Erkrankungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung während der AU wegen psychischer Krisen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Rückkehr von MitarbeiterInnen nach psychischer Krise/Erkrankung
- ▶ Interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen
- ▶ BEM und stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Wie schütze ich mich selbst vor Überforderung im Umgang mit Menschen in Krisen?

### Aus dem Seminarprogramm der IG Metall Köln-Leverkusen

**13.09. – 15.09.2021**

Landhotel Goldener Acker, Morsbach

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210522-034

## Themengebiet

# Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

## Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBLICHE EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT (BEM)

Sind Beschäftigte innerhalb der letzten 12 Monate länger als 6 Wochen dauernd oder wiederholt krank, muss jeder Arbeitgeber nach §167 Abs. 2 SGB IX ein „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“ durchführen. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung sind an dem Verfahren zu beteiligen. In diesem Seminar werden die Gestaltung und der grundsätzliche Ablauf eines BEM vermittelt.

### Themen

- ▶ Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- ▶ Die Rolle des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung im BEM
- ▶ Mit einem strukturierten BEM-Prozess erfolgreich den Krankenstand reduzieren
- ▶ Datenschutz im Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Der schrittweise Ablauf des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ Konstruktive Gesprächsführung im BEM

Es stehen barrierefreie Zimmer zur Verfügung. Bitte gebt dies bei Bedarf im Rahmen Eurer Anmeldung an.

---

### 14.11. – 19.11.2021

(Integrations-) Hotel NeuHaus, Dortmund  
Seminar­kostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 830,- Euro (zzgl. USt)  
Seminar­nummer: D-210569-311

# DIE SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG IN DER PRAXIS (SBV II):

## Rechte von (schwer-)behinderten Menschen kennen und durchsetzen

Bei den oft auftretenden schwierigen und individuellen Problemen der (schwer-)behinderten Kolleginnen und Kollegen sind Beratung, Unterstützung und das gute Gespräch die Kernaufgaben der Schwerbehindertenvertretung.

Dieses Seminar vermittelt die besonderen Rechte von (schwer-)behinderten Menschen und zeigt auf, wie die SBV mit einer kompetenten und überzeugenden Gesprächsführung diese Rechte durchsetzt.

### Themen

- ▶ Kompetent als SBV beraten
  - ▷ Die Rolle der SBV im Beratungsgespräch
  - ▷ Feststellen welches Ziel der/die Ratsuchende hat
  - ▷ Mit den richtigen Fragen, Aktivem Zuhören und einem Leitfaden gut beraten
- ▶ Besondere Rechte der (schwer-)behinderten Menschen durch die SBV
  - ▷ Behindertengerechter Arbeitsplatz
  - ▷ Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung
  - ▷ Zusatzurlaub
  - ▷ Ablehnung von Mehrarbeit
  - ▷ Besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Beteiligung der SBV bei personellen Maßnahmen
  - ▷ Neueinstellungen (Einsicht in Bewerbungsunterlagen; Teilnahmerecht bei Vorstellungsgesprächen)
  - ▷ Versetzungen
  - ▷ Aufhebungsverträgen
  - ▷ Kündigungen

- ▶ Die Zusammenarbeit und die Rechte der Schwerbehindertenvertretung gegenüber dem Betriebsrat
  - ▷ Teilnahmerecht an Sitzungen des Betriebsrats und seiner Ausschüsse sowie dem Monatsgespräch
  - ▷ Unterstützung der SBV durch den BR
  - ▷ Aussetzung von Beschlüssen
  - ▷ Gestalten und Verhandeln von Inklusionsvereinbarungen

Kenntnisse zum Schwerbehindertenrecht aus dem Seminar THP1 sind erforderlich.

Es stehen barrierefreie Zimmer zur Verfügung. Bitte gebt dies bei Bedarf im Rahmen Eurer Anmeldung an.

---

**17.01. – 22.01.2021**

FIT (Integrations-) Hotel, Much

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210568-311

# Ausstieg aus dem Erwerbsleben

## Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät\*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer\*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer\*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer\*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

## Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
  - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
  - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
  - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
  - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
  - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

---

## 02.03.2021

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215753-030,3

## Modul 1

# SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

### Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

**23.03.2021**

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215759-030,3

## Modul 2

# DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

### Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

**05.05. – 07.05.2021**

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215763-030,3

### Modul 3

## ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS- SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS

bei gesetzlicher und tariflicher Regelung

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

#### Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

**29.09. – 01.10.2021**

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215767-030,3

### Modul 4

## SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

#### Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Alterssteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

---

**27.10. – 29.10.2021**

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215771-030,3

Themengebiet

# Betriebsratswahlen 2022

## Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER

## Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

### Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

---

**11.01.2022**

---

**20.01.2022**

---

**31.01.2022**

Seminarort, Kosten und Seminarnummer  
werden gesondert bekannt gegeben

# BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER

## Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

### Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

---

02.12.2021

---

14.12.2021

---

16.12.2021

---

17.01.2022

---

18.01.2022

---

19.01.2022

---

25.01.2022

---

26.01.2022

---

27.01.2022

---

03.02.2022

Seminarort, Kosten und Seminarnummer  
werden gesondert bekannt gegeben

# INFORMATIVES

# TAGUNGSHÄUSER



## **Burghotel Pass**

Burgplatz 1, 46354 Oeding  
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70  
[www.burghotel-pass.de](http://www.burghotel-pass.de)  
[info@burghotel-pass.de](mailto:info@burghotel-pass.de)



## **DGB-Tagungszentrum Hattingen**

Am Homberg 44–50, 45529 Hattingen  
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499  
[www.hattingen.dgb-tagungszentren.de](http://www.hattingen.dgb-tagungszentren.de)  
[hattingen@dgb-bildungswerk.de](mailto:hattingen@dgb-bildungswerk.de)



## **IG Metall-Bildungszentrum Beverungen**

Elisenhöhe 1, 37688 Beverungen-Drenke  
T. 05273 3614-0, F. 05273 3614-13  
[www.igmetall-beverungen.de](http://www.igmetall-beverungen.de)  
[wbs@igmetall.de](mailto:wbs@igmetall.de)



## **FIT-(Integrations-)Hotel**

Berghausen 30, 53804 Much  
T. 02245 60010, F. 02245 6001 310  
[www.hotel-fit.de](http://www.hotel-fit.de)  
[fit@hotel-fit.de](mailto:fit@hotel-fit.de)



## **IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel**

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel  
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330  
[www.igmetall-sprockhoevel.de](http://www.igmetall-sprockhoevel.de)  
[sprockhoevel@igmetall.de](mailto:sprockhoevel@igmetall.de)



## **Hotel Das NeuHaus – Integrationshotel**

Agnes-Neuhaus Str. 5, 44135 Dortmund  
T. 0231 557026-510, F 0231 557026-511  
[www.dasneuhaus.de](http://www.dasneuhaus.de)  
[info@dasneuhaus.de](mailto:info@dasneuhaus.de)



## **Landhotel Goldener Acker**

Zum goldenen Acker 44, 51591 Morsbach  
T. 02294 99366, F. 02294 7375  
[www.goldener-acker.de](http://www.goldener-acker.de)  
[hotel-goldener-acker@t-online.de](mailto:hotel-goldener-acker@t-online.de)



## **Hotel Haus Rasche**

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf  
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16  
[www.haus-rasche.de](http://www.haus-rasche.de)  
[info@haus-rasche.de](mailto:info@haus-rasche.de)

# KONTAKTE



## Eure IG Metall Geschäftsstellen

### **IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper**

Großer Markt 9, 58285 Gevelsberg  
www.igmetall-ennepe-ruhr-wupper.de

#### **Gewerkschaftssekretär**

Lars Beez  
T. 02302 28129-14  
lars.beez@igmetall.de

#### **Bei Fragen zur Anmeldung**

Ruth Söhnel  
T. 0202 2824-111  
F. 0202 2824-124  
ruth.soehnel@igmetall.de

Elena Weber  
T. 02302 28129-13  
F. 02302 28129-22  
elena.weber@igmetall.de

### **IG Metall Hagen**

Körnerstr. 43, 58095 Hagen  
www.hagen.igmetall.de

#### **Gewerkschaftssekretärin**

Gisela Mielke  
T. 02331 9180-17  
gisela.mielke@igmetall.de

#### **Bei Fragen zur Anmeldung**

Sonja Renfordt  
T. 02331 9180-18  
F. 02331 9180-26  
sonja.renfordt@igmetall.de

### **IG Metall Unna**

Bahnhofstr. 74–78, 59423 Unna  
www.unna.igmetall.de

#### **Gewerkschaftssekretär**

Michael Niggemann  
T. 02303 25322-10  
michael.niggemann@igmetall.de

#### **Bei Fragen zur Anmeldung**

Gabriele Rogalla  
T. 02303 25322-0  
F. 02303 25322-50  
unna@igmetall.de



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### **Dietrich Scheibe**

#### **Katrin Arndt**

#### **Sandra Shebeika**

Bismarckstraße 77  
40210 Düsseldorf  
T. 0211 17523-180/-263/-181  
F. 0211 17523-197  
ashebeika@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



## SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

### Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

### Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

### Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

### Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

# SEMINARDURCHFÜHRUNG

**Die Verantwortung für Planung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Dietrich Scheibe und Katrin Arndt.**

## **Kosten**

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

## **Seminarabsage**

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent\*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

## **Anmeldung**

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

## **Ausfallkosten**

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

**3 Beschluss** Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den BR über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)).

**6 Einladung/Unterlagen** Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen  
nach § 179 (4) SGB IX

**1 Auswahl** Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

**2 Entscheidung** Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

**3 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**4 Mitteilung an Arbeitgeber** Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**5 Einladung/Unterlagen** Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

**Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.**

▼

Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

**Tipp:** Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

**Tipp:** Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

**Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.**

▼

Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.**

▼

Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium? Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

### Anfragen, Beratung und Planung:

Dietrich Scheibe

T. 0211 17523-180

F. 0211 17523-197

dscheibe@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe  
für Betriebsräte

KLAR.  
KOMPETENT.  
KOLLEGIAL.

**BILDUNG**  
in der IG Metall

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werdet davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



\* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden, siehe S. 10 – 16.

\*\* Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

\*\*\* Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.



## UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Speziell zugeschnitten für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Seminare vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung. Führungs-, Verhandlungs- und Wirtschaftskompetenz werden zielgerichtet ausgebaut.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



**DGB** BILDUNGSWERK NRW

# TERMINE 2021

## JANUAR

---

10.01. – 15.01. Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

---

17.01. – 22.01. Die Schwerbehindertenvertretung in der Praxis (SBV II)

## FEBRUAR

---

01.02. – 03.02. Block era. im betrieblichen Alltag: Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

---

22.02. – 24.02. Block era. im betrieblichen Alltag: Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt

## MÄRZ

---

14.03. – 19.03. Block Grundstufe Teil 1: BR I

---

14.03. – 19.03. Entgeltgestaltung I

---

28.03. – 01.04. Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

## APRIL

---

18.04. – 23.04. Arbeits- und Gesundheitsschutz als Aufgabengebiet der betrieblichen Interessenvertretung

## MAI

---

05.05. – 07.05. Modulreihe „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“: Die gesetzliche (Alters-) Rente. Grundlagen der Rentenberechnung

---

16.05. – 21.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

## JUNI

---

20.06. – 25.06. Block Grundstufe Teil 2: Organisation und Planung

---

27.06. – 02.07. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

## AUGUST

---

29.08. – 03.09. Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit. Überblick und Einführung

## SEPTEMBER

---

05.09. – 07.09. Die erfolgreiche Betriebsratssitzung

---

19.09. – 24.09. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

---

29.09. – 01.10. Modulreihe „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“: Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzliche und tariflicher Regelung

## OKTOBER

---

27.10. – 29.10. Modulreihe „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit – Vertiefungsseminar

## NOVEMBER

---

07.11. – 12.11. Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit

---

14.11. – 19.11. Basiskennnisse Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung für betriebliche Interessenvertretungen

---

14.11. – 19.11. Einführung in das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

---

21.11. – 26.11. era.-kompakt

## DEZEMBER

---

12.12. – 17.12. Block Aufbaustufe Teil 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

# IMPRESSUM

## Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln  
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

## Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 52: © Alvarez, iStock

Wir danken den Tagungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

# SEMINARANMELDUNG

IG Metall Hagen, Ennepe-Ruhr-Wupper, Unna

## Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised for Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180/-181  
F. 0211 17523-197  
ashebeika@dgb-bw-nrw.de  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)

Artikel-Nr. IG-P-0019-21